

Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Honberg

Autor(en): Martin Birmann

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1879

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/31182ad9-1187-4869-b55f-e176aa8a70b2>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Honberg.

Von

Martin Birmann.

Nachdem J. C. Ropp einer urkundlichen Auffassung und Darstellung der Schweizergeschichte Bahn gebrochen, ist es das Verdienst des Prof. Dr. A. Heusler, auf die Bedeutung des gräflichen Hauses derer von Honberg für unsere Landesgeschichte klar hingewiesen zu haben. In einer besondern Untersuchung, eingeschaltet in seine Verfassungsgeschichte der Stadt Basel,¹⁾ kommt er zu dem Schlusse, daß wohl im frühern Mittelalter das Land zwischen den Mündungen der Aare und der Birs, zwischen dem Rhein und dem Jura, den Augstgau gebildet und unter der Verwaltung der Honbergischen Gaugrafen gestanden hat. Er selber ist von der Bedeutung dieser Frage auch für die Geschichte der Stadt Basel so sehr überzeugt und sieht doch seine gewonnenen Resultate noch so wenig sicher gestellt, daß er seine Ausführung schließt mit dem Wunsche, es möchten Andere zu weitem Forschungen auf diesem Gebiete angeregt werden.

Das Nachfolgende möchte sich in den Dienst der bezeichneten Aufgabe stellen. Nicht der Aufgabe in ihrem vorgezeich-

neten Umfange, sondern bloß eines Theiles derselben; nicht in der Untersuchung der Geschichte der Gaugraffschaft, sondern in der Besprechung der genealogischen Gliederung des Hauses derer von Honberg. Es soll also das Gebotene bloß ein bescheidener Beitrag sein zur wissenschaftlichen Erörterung der erhobenen Frage.

In den Zeiten des fränkischen Kaiserhauses erhoben sich die herrschenden Geschlechter auf die Höhen des Landes zur Erbauung ihrer Burgen. Die Namen dieser Burgen gaben ihnen, die bisher bloß den Personennamen trugen, den Familien- oder Stammmamen und dem spätern Geschichtsforscher feste Punkte für die Erkenntniß des geschichtlichen Zusammenhangs. Wie heute noch an jedem Morgen das erste Tageslicht fällt auf die Gipfel der Berge und die altersgrauen Ruinen auf denselben: so standen einst Jahrhunderte lang die hohen Geschlechter und ihre Burgen allein im Licht der Geschichte, während zu ihren Füßen ein tiefes Dunkel über dem Leben und Treiben des Volkes lag. Nur gelegentlich fällt ein Lichtstrahl auf dieses herab durch die vereinzelte Notiz eines Kirchenbuches oder eines in der Ferne schreibenden Chronisten oder eines durch Jahrhunderte hindurch erhaltenen Pergamentes. Somit beschränkt sich für diese Zeiten die Darstellung der Landesgeschichte nothgedrungen auf diejenige der herrschenden Geschlechter.

Wenn wir nun einen Beitrag zu geben versuchen zu der Geschichte derer von Honberg und zwar eine Genealogie derselben, so bedarf es wohl nicht erst der vorläufigen Bemerkung, daß ein Stammbaum der alten Geschlechter nicht mit der Sicherheit unserer civilstandamtlichen Daten gegeben werden kann. Namentlich tritt für das zu besprechende Geschlecht der Mangel eines Seelbuchs irgend eines größern geistlichen Stiftes recht fühlbar auf. Kein *liber vitae*, kein

Donatorenbuch nennt uns die Todten oder die freiwilligen Spender des gräflichen Hauses in irgend welchem Zusammenhang. Ihre Namen treten wohl auf unter den Fürsten des Reiches, in der Umgebung der Kaiser und der bischöflichen Landesherren, aber selten wird dabei einer bestimmten Familienbeziehung gedacht. Diese nun herzustellen wird lediglich einem Takte überlassen, wie er in der längern Beschäftigung mit genealogischen Arbeiten und mit der Zeitgeschichte überhaupt etwa erworben wird. Gerade wer solche Arbeiten betreibt wird auch vor jedem Andern zuerst seine Resultate nur als eine versuchte Verbindung einzelner klargestellter Thatsachen und als Hypothesen betrachten und diese einer weitem, gründlichern und glücklichern Untersuchung anheimgeben.

1.

Unser erster Blick fällt auf die längst in Trümmern liegenden zwei Burgen Honberg und Thierstein.

Der waldige, breitrückige Berg zwischen Wegenstetten, Fried und Rothensluh fällt steil ab gegen Norden, Osten und Westen; nach Süden hangt er zusammen mit der Kette der Schafmatt. Er heißt heute noch der Thierberg und bietet ein schönes Jagdrevier. Nach Osten hin liegen an hoher Kante die geringen Reste der Burg Thierstein im Walde verborgen, angesichts derselben, auf dem äußersten Kopfe eines schmal vorspringenden hohen Rückens erheben sich, heute noch stattlich, die Trümmer der Feste Honberg. Hier, und nicht bei Wegenstetten, wie Wurstisen folgend Bruckner, L. A. Burckhardt, Heusler u. A. melden, steil über dem Dorfe Witnau, stand das Haus der Grafen von Honberg. Noch stehen Mauerstöcke und Reste von Thürmen, ein tiefer durch die Felsen gehauener Doppelgraben durchschneidet den Zu-

sammenhang der Burg mit dem Berge. Die Aussicht von dieser Höhe ist hinreißend schön: tief unten zieht sich am Fuße das Thälchen von Witnau über Gipf und Oberfrick zum fruchtbaren Thalbecken von Frick, darüber erheben sich bewaldete Höhen und über diesen hinaus liegt, dem Blicke weithin offen, das dorfbesäete Land bis zum Wutachthal.

Der gleichzeitige Bestand oder die rasche Aufeinanderfolge zweier Stammburgen mächtiger Geschlechter auf demselben Berge, in gerader Entfernung von minder als einer Viertelftunde, die eine im Angesicht der andern, das hat von jeher eine Verwandtschaft der beiden Geschlechter ahnen lassen. Allein das Vorkommen einer andern Homburg am Hauenstein und eines andern Thierstein im Lüzeltthale hat den Blick der Forscher vielfach verwirrt, bis J. C. Kopp²⁾ das Verhältniß von Alt-Honberg zur neuen Homburg urkundlich festgestellt und G. v. Wyß³⁾ dasselbe in einem trefflichen Zeitgemälde ausgeführt hat. Einiges Licht in das Verhältniß von Alt-Honberg zu Alt-Thierstein und von derselben zu Neu-Thierstein zu bringen ist der Zweck der nächsten Ausführung.

Der Name Thierstein wird zuerst urkundlich genannt in den actis foundationis von Muri.⁴⁾ Es war am Vorabend des Martinstages 1082, als das Haupt des Habsburgischen Hauses, Graf Werner, mit einem großen Gefolge von Herren und Knechten in das Stift seines Hauses, nach Muri, kam. Dort traf er zusammen mit Gisilbert, dem Abte von St. Blasien und dessen Klosterbrüdern, mit den Aebten Willibert von Hirschau und Siegfried von Schafhausen. Vor diesen und andern Fürsten, wie Rudolf von Dierstein und Burkard von Nellenburg, bestätigte am folgenden Tage Graf Werner am Altare dem Kloster die alten Rechte und ertheilte ihm neue. Dankbar haben ihn fortan die Mönche den zweiten Stifter des Klosters genannt und das Andenken an seine Wohlthaten

unterhalten und seinen Tod als eine für sie immatura mors beklagt.

Diese feierliche Handlung Graf Werners von Habsburg fiel in die Zeit jenes welthistorischen Kampfes zwischen Kaiser und Papst, Heinrich IV. und Gregor VII., in die Jahre zwischen dem Tode Rudolfs von Schwaben und Gregors, da beide streitenden Theile nach dem 15. Oktober an der Elster, noch einmal alle Kräfte zum neuen Anlaufe sammelten. Das ganze Volk war in diesen Kampf verflochten und hatte Partei genommen, die hohen Geschlechter hatten sich getheilt in die Parteinahme für das Reich oder für die Kirche, und mit wechselndem Glück, aber immer mit blutiger Verheerung führten sie durch Deutschland und Italien, nach kurzen Unterbrechungen immer wieder aufs neue entfacht, den unabsehbaren Krieg. Für die Kirche hatte sich mit der Zeit neben der Heeresmacht hoher Fürsten noch ein besonderer Bund gebildet auf geistiger Grundlage. Unter der Führung von Clugny war eine große Bewegung entstanden für Reinigung und Verbreitung des klösterlichen Lebens. Stift um Stift ward für diesen neuen Verband gewonnen, nahm die Regel von Clugny an und wurde damit ein neues Bollwerk für die Kirche gegen den Kaiser. Fürsten und Völker, müde des Anblicks der Zerstörungen des Krieges, suchten mit Sehnsucht den Frieden, den die äußere Welt nicht zu geben vermochte, in den Zellen der Klöster. Diese füllten und mehrten sich und ihre Güter wuchsen riesenhaft an. In den alemannischen Landen wurden als Mittelpunkt dieser Bewegung betrachtet die Stifte St. Blasien, Hirschau und Schaffhausen⁵⁾; Bernold nennt sie die geachtetsten Stifte des Reiches. Neben den Zähringern, Welfen und Sächsischen Fürsten erscheint auch Graf Burkard von Nellenburg⁶⁾, der Bruder des Freundes Heinrich IV., als eine der Stützen der päpstlichen Partei. Gerade in der Ge-

Jellschaft der Aebte jener Stifte und des Nellenburgers treffen wir im Kloster Muri den ersten namentlich genannten Grafen von Thierstein. Auch er war neben den gefeierten Männern zum feierlichen Familienakte des Habsburgischen Hauses gezogen worden.

Die Gründungsgeschichte des Klosters Muri trägt, wie so manch andere derartige Hauschroniken, an der Spitze das Verzeichniß und ein Geschlechtsregister seiner Gründer und Stifter. Dieser *Genealogus Murensis*⁷⁾ ist schon der Gegenstand außerordentlich tiefsinniger Forschungen geworden und hat, wie wohl kein anderes Schriftstück von so geringem Umfange, seit zwei Jahrhunderten durch die ihm gewordenen Ausführungen den Inhalt einer kleinen Bibliothek abgegeben⁸⁾. Ist doch dieser *Genealogus* der erste klare Hinweis auf den Ursprung des Hauses Habsburg, auf die Familienverbindung des meteorähnlich auftretenden und verschwindenden Königs „Rudolf von Rheinfelden“ und den Zusammenhang der Häuser Lothringen, Habsburg, Lenzburg, Thierstein, Riburg, Froburg und anderer. So klar und bestimmt nun die Angaben des *Genealogus* an sich selber sind, so schwer verständlich erscheinen sie bei näherer Prüfung, indem neben der urkundlichen Richtigkeit der meisten Angaben einige nachweisbare Unrichtigkeiten einhergehen und vor Allem keine Vollständigkeit besteht. Das Alles erklärt sich aus der späten Aufstellung dieses Geschlechtsregisters, das eben doch einen Zeitraum von dritthalb Jahrhunderten umfaßt. Die uns hier berührende Stelle lautet vollständig:

Jta de Habsburg (nämlich uxor Radepotonis, soror Theodorici Lotharingiae ducis) genuit Wernherum et Richenzam sororem ejus de Lenzburg. Wernherus genuit Ottonem et Jtam de Tierstein. Otto genuit Wernherum et Adelheidem de Huneburg. Richenza

de Lenzburg genuit Arnoldum, Chuno, comitem Wernherum de Baden. Rudolfus genuit Humbertum, Udalricum, Arnoldum, Rudolfum et sorores eorum. Arnoldus etiam de Baden filius Richenzae de Lenzburg genuit Richenzam de Chiburg. Jta de Tierstein sive Honberg genuit Wernherum et Rudolfum de Habsburg. Idem Wernherus genuit Albertum, Gertrudem de Mumpelgart, Richenzam de Firreto etc.

Omissis omittendis laudet unsere Stelle: Wernherus genuit Ottonem et Jtam de Tierstein. — Jta de Tierstein sive Honberg genuit Wernherum et Rudolfum de Habsburg. Idem Wernherus genuit Albertum etc. — Durch das Auftreten einer Jta de Tierstein neben der Jta de Tierstein sive Honberg, ferner durch die Bezeichnung der Söhne der Jta de Tierstein sive Honberg als von Habsburg, endlich durch die Wiedereinführung Werners von Habsburg durch idem Wernherus ist nun ein Knoten gekürzt worden, der schon die verschiedensten Lösungen erhalten hat.

Die Tradition von Muri, vertreten durch den Abt Dom. Tschudi (*Origo et genealogia comitum de Habsburg*), Ropp (*vindiciae Actorum Murensium*), Wieland (*vindiciae vindiciar. Act. Mur.*) sah in Jta de Tierstein sive Honberg eine Tochter des Hauses von Thierstein oder von Honberg, in erster Ehe verheirathet mit Werner III. von Habsburg. Ex primis autem nuptiis Honbergica aut e conversa ex primis nuptiis Tiersteiniana ex stemmate vero Honbergica nominetur wird freigestellt. Nach dem Tode derselben hätte Werner die Mutter seiner weitem drei Kinder geheirathet, eine sonst unbekannte Gertrud. Diese Ansicht wird heute noch von Vielen, so Sichnowsky (*Geschichte des Hauses Habsburg*), festgehalten, sie ist bedingt

durch die Bezeichnung der Söhne der Ita als solcher de Habsburg. Dagegen treten die St. Blasianer, vorab Pater Herrgott (*Genealogia diplomatica augustae gentis Habsb.*) auf mit der Annahme eines großen Irrthums des Genealogus. „Confundit genealogus familias de Tierstein et de Honberg⁹⁾), constat autem ex chartis nostris luce meridiana clarius Honbergensem familiam a Tiersteiniana longe diversam. Vergeblich wird aber die urkundliche Klarheit bei Pater Herrgott gesucht. Während in gelehrtem Wetteifer die wissenschaftlichen Patres Wort um Wort des verzwickten Textes erörterten und im Ganzen doch die Lösung nicht erreichen konnten, beschäftigten sich mit unserer Stelle auch Tendenzgenealogen im Dienste einer Politik, welche dem Habsburgischen Kaiserhause entgegen stand. Peyreskius machte den Fund, daß mit Werner III. der männliche Stamm des Habsburgischen Hauses ausgestorben und die weitere Folge des Geschlechts eigentlich Thiersteinischer Abstammung sei. Und noch ein Jahrhundert später machte die französische Diplomatie Wiene, diesen Satz im spanischen Erbfolgekrieg zu praktischer Geltung zu bringen, zur größten Bestürzung der österreichischen Staatsmänner, welche selbst die Intervention des Papstes anriefen und den streitbaren Klostermännern das weitere Schreiben untersagen ließen.

Doch unbeirrt durch die gegenseitige Verbissenheit der Väter von Muri und von St. Blasien, sowie durch die Künsteleien der Hofgenealogen haben vorurtheilslose Gelehrte die Lösung gesucht und gefunden in der Annahme eines andern Irrthums des Genealogus. Den leitenden Faden fanden sie in der Zusammenstellung des Genealogus mit dem urkundlichen Material, und sie fanden leicht heraus, daß zu der vom Genealogus bezeichneten Zeit keine Spuren eines Rudolf von Habsburg zu finden sind, wohl aber mehrere Nachweise

eines Grafen Rudolf aus dem Honbergischen Hause. So kennt Schöpflin nur Eine Ita von Thierstein, identisch mit der Ita de Tierstein sive de Honberg und nennt ihre Söhne comites Tiersteinenses improprie dicti de Habsburg. Und Zurlauben (Dissert. hist. et critique et tables généalogiques des augustes maisons d'Autriche et de Lorraine, pag. 10) sagt: le texte paraît ici altéré par faute du copiste qui transcrivit les actes de Muri dans le XIII^e siècle. Er erklärt das idem Wernherus als eine Zurückweisung auf den früher schon genannten Werner, dessen Nachkommenschaft dort nicht gleich aufgezählt, sondern durch Aufzählung des Lenzburgischen Stammes in die Ferne gerückt ist. Röpell (die Grafen von Habsburg) schlägt vor, die Uebereinstimmung des Textes mit den notorischen Thatfachen durch eine einfache Versetzung des Schlußpunktes herzustellen: Ita de Tierstein sive Honberg genuit Wernherum et Rudolfum. De Habsbourg idem Wernherus etc.

Unabhängig von diesen Ausführungen hat G. v. Wyß¹⁰⁾ die ungeschickten Sprünge des Genealogus dargelegt, die sich durch die eingeschobene Aufzählung des Lenzburgischen Geschlechts aus der Bahn einer ruhigen Fortsetzung seiner Reihe hat bringen lassen und dann wieder in ungewöhnlicher Weise eingelenkt hat. Er zeigt, daß mit Annahme der Lesart de Habsburg hier das einzige Beispiel der Aufzählung von Habsburgern gegeben wäre, deren Vater unbekannt ist.

So erhalten wir das Resultat, daß Werners II. von Habsburg Tochter Ita, so geheißen nach dem Namen ihrer Großmutter Ita von Lothringen, genannt wird Ita de Tierstein sive Honberg und Mutter ist der Söhne Werner und Rudolf.

Wir verlassen nun die Acten von Muri und suchen in

der Urkundenwelt nach dem ersten Auftreten der Grafen von Honberg.

Als im Jahre 1103 der Bischof Burchard von Basel im Kreise geistlicher und weltlicher Großer die Verhältnisse des vor 20 Jahren von ihm gestifteten Klosters St. Alban feststellte, urkundete er, die Vogtei über die diesseits des Rheines gelegenen Stiftsgüter an den *nobilem virum videlicet Rudolfum Honberg comitem* verliehen zu haben. Die Urkunde selber ist u. a. beglaubigt durch *Rudolfus advocatus*.¹¹⁾ — Bisher sind, da ja die Advocatie der Kirche Basels nachweisbar noch lange nachher als ein erbliches Amt im Hause der Grafen von Honberg gefunden wird, jene beiden Rudolfe als Eine Person betrachtet worden. Es wurde dabei übersehen, daß die Beglaubigung einer Urkunde durch den in der Urkunde Bedachten doch wohl ohne Beispiel wäre. Da wir in der Folge die Schirmvogtei nicht nur des hohen Stifts, sondern auch von St. Alban in dem Hause Honberg finden, unterscheiden wir zwar die beiden Rudolfe, schreiben sie beide aber dem Grafen Hause zu. Dürfen wir in ihnen nicht den Vater sehen, der das ehrenvolle Amt des bischöflichen Schirmvogts für sich behält und dem aufstrebenden Sohne das bescheidenere Amt der klösterlichen Vogtei überläßt?

Bringen wir diese Annahme zusammen mit den aus den Murischen Schriften erkannten Daten, so finden wir dort 1082 bei dem etwa 50 jährigen Werner von Habsburg den etwa gleichaltrigen Rudolf von Thierstein; im Genealogus die Tochter Werners mit Rudolf von Tierstein sive Honberg vermählt; hier 1103 den Grafen Rudolf von Honberg als hervorragenden Mann; über alles das unter den Augen der bescheidenen Stammburg Thierstein die stattliche Honberg. Liegt darin nicht der Fingerzeig auf die Erbauung der Hon-

berg durch den Thiersteinischen Tochtermann des aufstrebenden Habsburgischen Hauses, den Vater Werners und Rudolfs?

Den auf der Burg Thierstein verbleibenden und nach ihr benannten Grafen finden wir also zuerst 1082 und dann wieder 1103. In der Zwischenzeit erscheint er wiederholt als advocatus der Kirche Basels und zwar immer in der Gegenwart des Bischofs Burchard.¹²⁾ So um das Jahr 1090, als der Bischof vorläufig die Verhältnisse seiner geliebten Stiftung zu St. Alban in Gegenwart seines Bruders, des Bischofs Cuno von Lausanne ordnete. Vor den Frobургischen Grafen wird Rudolfus advocatus genannt. Ebenso bezeugt er, der Erste einer Reihe von weltlichen Urkundspersonen die Vergabungen Hupolds, vicedomini civitatis, und des Grafen Udalrici de Sougere an St. Alban.¹³⁾

Wenn auch Graf Rudolf der Alte bald darauf aus der Urkundenwelt verschwindet, so bleibt doch noch einige Zeit die Erinnerung an seinen Stammsitz.¹⁴⁾ Es war am 7. März des Jahres 1114, als Kaiser Heinrich, zwei Monate nach seiner mit unerhörter Pracht gefeierten Hochzeit mit der englischen Königstochter, in Basel im Kreise der Reichsfürsten die uralten Rechte der Propstei Zürich bestätigte. Unter den Fürsten, die ihn um solches gebeten, finden wir neben dem Bischof Rudolf von Basel auch den Grafen Rudolf von Thierstein.

Und drei Tage später finden wir denselben Grafen in der Umgebung des Kaisers, wo er mit andern Fürsten seine Zustimmung gibt zur Sicherstellung der Rechte von Einsiedeln gegenüber den Grafen von Lenzburg und den Männern von Schynz. Aber diesmal erscheint er unter dem Namen Rudolfus de Fricca.¹⁵⁾ Fridgrafen waren seine Vorfahren gewesen, als Grafen des Fridgau waren sie der kaiserlichen Kanzlei bekannt; in Frid hatte ihr Herrenhof gestanden. Der

Thierstein war noch kaum in die Urkundensprache des Kaiserhofes übergegangen, die Honberg vollends erst am bischöflichen Hofe zu offizieller Nennung gekommen.

Wenn der Annahme, es sei der in Basel im März 1114 auftretende Rudolf der von früher her bekannte Schwiegersohn Werners von Habsburg, die andere entgegengesetzt werden wollte, es hätte noch immer der in hohem Alter stehende Vater die Ehre des kaiserlichen Umganges genossen, so ist dagegen nichts bestimmtes zu sagen. Wohl aber, wenn die alte Bezeichnung des Fricgrafen nicht mehr für den jüngern Honbergischen Grafen wollte zugelassen werden. Wir werden vielmehr finden, daß diese Bezeichnung auch später noch dem Geschlechte verblieb.

Von dem Gemale der habsburgischen Ita, dem Fricgrafen, dem Grafen von Thierstein und ersten Herrn auf Honberg finden wir in den so spärlich erhaltenen Urkunden nichts weiter vor. Wenige Jahre nach seinem Auftreten am kaiserlichen Hofe treffen wir seine Kinder in verschiedenen Lebensstellungen an. Wir wenden uns aber zunächst zu einem Rückblick und fragen nach seinen Vorfahren.

2.

Hier kommen uns zwei urkundlich genannte Personen in Betracht.

Erstlich der Bischof Rudolf, welcher nach dem Tode Burchards auf den bischöflichen Stuhl kam und denselben von 1107—1122 inne hielt. Die Tradition der bischöflichen Kanzlei und die Historiker des spätern Mittelalters nennen ihn einstimmig einen Grafen von Honberg; für uns ist jede andere urkundliche Spur zur genealogischen Einreihung vermisch. Die Gleichheit des Namens hindert nicht, daß er ein Bruder des ersten Grafen von Honberg gewesen sein möchte,

denn gleichnamige Brüder finden wir von alter Zeit an bis auf den heutigen Tag. Ob er aber nicht auch Oheim oder ein Seitenverwandter gewesen wäre, das ist beim jetzigen Stand der Nachweise weder zu bejahen noch zu verneinen. Die Geschichte Bischof Rudolfs kann hier bloß im Umrisse gegeben werden.

Er war der Nachfolger Burchards, dessen Treue gegen Heinrich IV. bekannt ist. In Freud und Leid, in Noth und Gefahr, selbst in der bittersten Stunde zu Canossa stand Burchard dem Kaiser zur Seite. Es ist natürlich, daß ihm der Kaiser stets ein dankbares Andenken bewahrte und namentlich für die erlittenen Verluste vollen Ersatz gab. So schenkte ihm der Kaiser 1080 den *comitatus nomine Härichingen ut episcopi satisfacerimus fideli servitio*, das prädicium Rappoltstein, da auch die Kirche Basels ob *honoris nostri odium ab inimicis attenuata ac pene ad minimum redacta* (1084), endlich die Abtei Pfäfers (1095). Nachdem Kaiser und Bischof fast zu gleicher Zeit ins Grab gesunken, blieben auch ihre Nachfolger in Verbindung mit einander, Bischof Rudolf ward oft am Hofe gesehen und der Kaiser kam nach Basel um hier glänzende Tage abzuhalten.¹⁶⁾ Als 1111 in Straßburg Kaiser Heinrich die Rechte des Stiftes Einsiedeln bestätigte *ad stipulatione praesentium regni principum* war auch unter diesen *Rudolfus Basiliensis episcopus*. Die Gunstbezeugungen des Kaisers gegen das Stift St. Maximin 1112 in Speier und 1113 in Worms wurden ertheilt ob *interventu Rudolphi Basiliensis* und anderer Bischöfe. In den feierlichen Bestätigungsbriefen für Muri und Einsiedeln, ausgestellt in Basel 1114, erscheint der Bischof, vor Fürsten und Grafen genannt, als Zeuge. Am gleichen Tage (10. März) urkundet der Kaiser auch für die Kirche Basels, indem er gegenüber dem Bischof

die väterlichen Gnaden wieder reduzirt, demselben zwar die Rechte auf die Abtei Pfäfers bestätigt, aber dafür Rappoltstein zu eigenen Händen zurück nimmt. Und als später (1116) der Papst Paschalis auch Pfäfers von der Gerichtsbarkeit des Bischofs wieder frei macht, als in großer Versammlung Geistlicher und Weltlicher der Cardinal Gregor und der Abt Pontius von Clugny in öffentlicher Tagfahrt im Kloster St. Alban auch die Rechte der Kirche Basels auf das Stift St. Blasien beschränken, da hat Bischof Rudolf keinen Rückhalt mehr am Kaiser. Außer seinem schiedsrichterlichen Spruch im Streite von St. Blasien mit Cuno von Tegernau (1113), seiner Bezeugung der kaiserlichen Privilegien für Straßburg (1119) und seiner Bestätigung der Rechte des Stiftes St. Diez auf einige Zehnten wissen wir nichts weiteres vom Bischof. Er starb im Jahre 1122.

Zweitens kommt bei der Frage nach den ältern Gliedern des Hauses Thierstein-Honberg in Betracht Rudolf, Graf im Sisgau.

Es war am 1. Juni des Jahres 1048, als Kaiser Heinrich III. zu Straßburg dem Bisthum Basel die von den Bischöfen Theodorich und Ulrich zum Unterhalt des Bischofs und der Domherren gemachten Vergabungen bestätigte.¹⁷⁾ Als solche werden auch Güter genannt in pago Sysgove, in villis Melin et Gurbulin in comitatu Rudolphi comitis. — Daß Melin das noch lange nachher bestehende, heute bloß dem Namen nach bekannte, Hof-Mölin bezeichnen will, ist allgemein angenommen. Im weitem aber wurde bisher wohl ein dreifacher Irrthum begangen. Villa Gurbulin wurde gesucht in dem durch die Acten des Dinghofs Bubendorf bekannten Gurbelenhof zu Hölstein; der comes Rudolf in dem bekannten spätern Gegenkönig, und für den Sisgau wurde die um drei Jahrhunderte später klar gegebene Grenze

angenommen. Demnach entsprach die Lage von Gurbulin wohl dem Sisgau, aber nicht dem comitatus Rudolphi, diejenige von Melin wohl dem comitatus, aber nicht dem pagus Sysgove, und Heusler sagt geradezu, es enthalte die Urkunde eine nachweisbare Unrichtigkeit.

Die Urkunde aber möchte doch richtig sein. Villa Gurbulin ist wohl der heute noch bestehende Hof Görbel zwischen Augst und Rheinfelden, ein Hof, der auf den Trümmern einer römischen Villa erbaut ist und früher einer Flur des verschwundenen Dorfes Höflingen den Namen gegeben hat.¹⁸⁾ Es ist wohl eine nahe liegende Vermuthung, daß im Hofe Görbel auch die villa Corberio zu suchen sei, in welcher am 14. April 752 Dudar seine Güter dem Kloster St. Gallen vergabt hat, wie solches die in Augst ausgestellte Urkunde besagt.¹⁹⁾ Die Umdeutung des alten Corberio in Görbel fände die Analogie in den Worten Körpel und Körper. Auch zeigt die conservative kirchliche Eintheilung, daß noch bis zur Reformation das Decanat Sisgau auch die Gemeinden der spätern Grafschaft Rheinfelden umfaßt. — Zudem findet sich endlich auch bei der sorgfältigsten Nachforschung keine Spur von herrschaftlichen Rechten, welche das sogenannte Grafenhaus Rheinfelden diesseits des Rheines ausgeübt hätte, vielmehr weist das Wenige, was wir von diesem Hause wissen, auf die andere Seite hin, wo zu St. Blasien die Grabstätte Cuno's, seiner Schwiegertochter und seiner Enkel ist.²⁰⁾ Wir müssen also in der Urkunde von 1048 einen andern Rudolf als comes in Sysgove suchen und glauben ihn zu finden im ältesten der genannten Grafen von Thierstein.²¹⁾

3.

Wir haben im Grafen Rudolf von Thierstein sive Honberg den Ausgangspunkt für unsere Untersuchung genommen.

Das Verhältniß seiner Gemalin Ita zum Habsburgischen Hause im genealogus Murensis und eine — im Honbergischen Geschlecht einzig dastehende — klare Bezeichnung ihrer Söhne Wernherus et Rudolfus de Honberg sind uns klar entgegen getreten. Die beiden tragen die Namen ihrer Großväter, der ältere denjenigen des vom Straßburger Bischof her in Ehren gehaltenen Habsburgischen, der jüngere den angestammten Thiersteinischen. Mit ihnen theilt sich das Haus in zwei Stämme, den Honbergischen und den Thiersteinischen, und jeder dieser bewahrt seinen überkommenen Stammnamen. Bevor wir aber die weitere Verzweigung des Geschlechtes verfolgen, sehen wir uns um nach den zeitgenössigen Schwestern der beiden Stammhäupter.

Als Schwester der beiden erscheint uns zunächst Mahtilt, Gräfin von Spizenberg. Neugart (episc. Const. II. 246) nennt uns Mehtilt de Spizzinbere Wernheri soror comitis de Frikkie ante foras ecclesiae (Zwifaltensis) habens sepulturam, dedit VI mansos ad Burkhusen villam sc. universam etc. und der Necrolog von Zwifalten jagt ad X Cal. Maii: Mahtilt comitissa de Spizzenberg soror Wernheri comitis de Frikkie (Hess Mon. G. 241). Durch Stälin werden wir damit in die Gegend von Ruchen in Württemberg gewiesen, wo die Reste der Spizenberg noch sichtbar sind und das spätere Haus derer von Helfenstein und Sigmaringen seinen Ausgang genommen hat.

Die Tradition des Klosters Olsberg, wie sie schon im spätern Mittelalter festgestellt war (vgl. Münster Cosmogr.) und wie sie im vorigen Jahrhundert durch den Rheinfeldischen Propst C. Dom. Birzner in einer Geschichte des Stiftes Olsberg dargelegt wird, nennt als die dritte Äbtisse Cunigunda von Honberg, welche von 1136–1160 den Convent geleitet hat und im Capittelhaus begraben liegt.²²⁾

Der Verfasser einer handschriftlich vorhandenen „Geschichte des Fürstlich Freiadeligen Stiftes Sickingen nebst Urkunden, 1790“, nennt als siebente bekannte Äbtisse N. Gräfin von Honberg, welche von 1160—1180 dem Kloster vorgestanden. Wir reihen sie der folgenden Generation an und bedauern, keinen urkundlichen Nachweis geben zu können.²³⁾

Wir kehren zu den Söhnen der Habsburgischen Ita zurück und beschäftigen uns mit Werner, dem Stammvater des Grafenhauses derer von Honberg.

4.

Werner der Fricgraf tritt auf in den Urkunden von 1120—1154.

Am 1. April 1120, beim schon genannten schiedsrichterlichen Spruch des Cardinalpriesters Gregor und des Abtes Pontius über den zwischen dem Bischof und dem Stifte St. Blasien entstandenen Streit, sehen wir als Zeugen handelnd Warnerius advocatus. Nach den genannten kirchlichen Würdenträgern und den Mönchen von Clugny, den Domherren und den Mönchen von St. Blasien, nach dem Grafen Adalbero von Froburg wird er als der erste bischöfliche Beamte genannt.²⁴⁾

Nicht als solcher, sondern als Großer des Reichs wird er am 28. Dezember 1124 zu Straßburg in der Urkunde des Kaisers für Engelberg aufgezählt nach den ersten Reichsfürsten, nach den Grafen von Lenzburg, Habsburg, A. von Froburg, als Wernherus comes de Hohenberc.²⁵⁾ Doch schon nach wenigen Tagen, am 8. Januar 1125, kam die Aufgabe an ihn als Vogt der baselschen Kirche eine Niederlage derselben zu bezeugen. Der alte Streit mit dem Kloster St. Blasien war noch immer nicht ausgetragen. Wohl hatte gerade vor 100 Jahren des Kaisers Vorfahr Conrad II. dem

Bischof Adalbero jene noch nicht erstarzte Stiftung Reginberts im Schwarzwald neben so vielen andern großen Gaben dahingegeben, allein die verborgene Zelle war indessen zum weithin leuchtenden, einflußreichen und besonders von den Päpsten dankbar gepflegten Stifte geworden und hatte in den Alles erschütternden Bürgerkriegen so lange zur Gegnerschaft des Bischofs gestanden, daß eine längere Unterwerfung als unerträglich erschien. Im jetzigen Moment hatte sich der Streit in die Frage des Rechtes der Bestellung eines Kastvogts zugespitzt. Die versammelten Fürsten sprachen dieses Recht dem Kloster zu und anerkannten die Bestellung des Herzogs Conrad von Züringen. Wernherus Basiliensis ecclesiae advocatus bezeugt den Entscheid.²⁶⁾

Nachdem Graf Werner noch bei einem Besuche Kaiser Lothars in Basel dessen Bestätigung der Rechte der Propstei Zürich als Zeuge, als Wernherus comes de Dierstein, mit andern Fürsten gewährleistet, kam endlich am 13. April 1141 der alte Streit mit St. Blasien zum Austrag.²⁷⁾

Wieder war es zu Straßburg und am kaiserlichen Hofe, als der Schirmvogt der Kirche Basels für diese einstand. Er hatte nun einen andern Bischof, den hochangesehenen Froburger Ortlieb, vor einem andern Kaiser, dem Staufen Conrad, zu vertreten.²⁸⁾ Zu der Verhandlung hatte der Bischof die Spitzen seines Capitels, sein Hofgesinde und viel Volks, hatte der Abt Bertold seine Mönche und vor Allem seinen Vogt, den Herzog Conrad von Züringen mitgebracht. Geistliche und weltliche Fürsten in ungewöhnlicher Zahl wurden in den Handel gezogen. Da trat in Aller Gegenwart Herzog Conrad der Kirche Basel ab die St. Blasianischen Höfe Sierenz, Laufen, Oltingen und Blnachern, wogegen Wernherus comes, advocatus ecclesiae Basiliensis et episcopus Ortliebus praesentibus et consentientibus clericis et fidelibus ecclesiae Basiliensis

abdicaverunt, atque omnino abnegaverunt omnem expostulationem, quam habebant de subjectione atque advocatia monasterii Stⁱ Blasii.

Es vergehen nun wieder 13 Jahre, bis wir vom Schirmvogt der h. Stift Basel etwas vernehmen. Im September des Jahres 1154 bestätigte Bischof Ortlieb dem Kloster St. Alban den Besitz einer langen Reihe von Gütern und Liegenschaften in Gegenwart der fürstlichen Zeugen Bertoldus dux Burgundiae, Fridericus comes de Firreto, Warnerius de Hohenbure comes advocatus Basiliensis.²⁹⁾

5.

Erst nach weitem fast 20 Jahren kommt uns wieder eine Kunde vom Grafenhaufe zu: da treten uns aber zugleich zwei gräfliche Brüder entgegen.³⁰⁾ Auf seinen Reisen im Reiche kam der Barbarossa auch nach Basel, wo er kurz nach dem Tode seines Freundes, des letzten Grafen von Lenzburg, die Rechte und weiten Besitzungen von Beromünster bestätigte und das Stift in seinen besondern Schutz nahm. Hujus rei testes: Ludovicus ep. Bas. cum toto ecclesiae capitulo. Matheus dux, Bertold dux, Rudolf comes Phullendorf, Wernerus et Fridericus comites de Honberch. Arnoldus de Rotenburg etc. Das geschah am 4. März 1173. Und wieder war es am Hofe des Rothbarts, als am großen Reichstage zu Constanz, den 25. Juni 1183 bei der Ausstellung einer kaiserlichen Urkunde für Interlaken unter andern Reichsfürsten comes Wernherus de Honberg et Fridericus frater ejus als Zeugen genannt werden.³¹⁾ Das Honbergische Brüderpaar schien mit Vorliebe am Hofe zu verweilen, denn als der jugendliche König Heinrich nach dem wunderbar glänzenden Volksfeste zu Mainz, wo er mit seinem Bruder die Schwertleite empfangen und sich mit der Sizilischen Königs-

tochter vermält hatte, nach Basel kam und vom Bischof die Hälfte der uralten Beste Breisach zum Lehen empfing: da waren wieder Zeugen des so wichtigen Actes Wernherus comes de Hohenberc et frater suus comes Fridericus.³²⁾ In der Urkundenwelt wird Graf Friedrich nicht mehr angetroffen, wohl aber wird sein Name noch genannt im Jahrzeitbuche von Herznach, wo es heißt: Jan. Jd. V. Fridericus comes de Honberg ob. cujus anniversarium celebrat plebanus in Herznach in ecclesia villae Frick.³³⁾ Und im Jahrzeitbuche von Frick wird seiner gedacht mit den Worten: Jan. Jd. V. comes Fridericus de Honberg ob.³⁴⁾ qui legavit de bono suo in Frick quod colit Wernerus Sydenfaden, vicario in Herznach solvens anniversarium, ita qui celebrat anniversarium in Frick, in Wyl, in Wittnau, in Oeschkon, pro visitatione sepulcri hat der Vicar in Herznach den andern Celebranten ein Frühstück und ein Quantum Wein zu geben.

Graf Werner hat neben den mit seinem Bruder gemeinschaftlich gemachten Ritten noch manchen Weg für sich allein eingeschlagen. So war er am 6. April 1179 am Hofe des Kaisers zu Hagenau, wo er als Zeuge kaiserliche Urkunden beglaubigen half.³⁵⁾ Besonders aber hatte er als Vogt der Kirche Basels noch seine Besorgungen. Als Bischof Ludwig, der schwer angefochtene Froburger,³⁶⁾ der Frau Elisabeth von Basel bescheinigt, daß sie dem Stifte Beinwil ihr Eigengut zu Sewen um 30 Pfund verkauft und um dieses Geld ein anderes in Reinach sich erworben, siegelt er den Brief mit der ausdrücklich erwähnten Guttheißung seines Vogts, laudante advocato comite Garnerio de Honberg. Und an ihn, Wernerö Basiliensi advocato, adressirt Kaiser Friedrich im April 1180 aus Gelnhausen³⁷⁾ jenen Entscheid der Fürsten, wonach der bischöfliche Vogt kein Recht hat, ledig gewordene

Untervogteien des Bisthums von sich aus zu besetzen, wonach ferner Niemand gegen den Willen des Bischofs eine neue Feste in der Stadt errichten oder eine bestehende innehalten darf.

Dieser Brief aus Gelnhausen war ein warnender Finger, den der Kaiser auf das dringende Ansuchen fidelis nostri Hugonis Basiliensis episcopi gegen den Vogt erhob. Und wieder erscheint dieser in alter Weise an der Seite seines neugewählten Bischofs Heinrich bei der feierlichen Bestätigung der Güter und Rechte von St. Alban.³⁸⁾ Noch einmal tritt der bischöfliche Vogt in der Urkunde auf, nach dem Herzog Bertold, den Grafen Ludwig von Pfirt und Hermann von Froburg, Wernerus comes de Honberg et advocatus Basiliensis. Raum sieben Monate später ward, wie früher erwähnt, der König Heinrich des Bischofs Lehenmann und es fiel der vorbereitete Schlag auf das Haus Honberg.

Es ist das Verdienst von Dr. A. Heusler,³⁹⁾ mit zunächst diplomatischen und dann auch historischen Gründen nachgewiesen zu haben, daß die bekannte Urkunde des Bischofs Heinrich, welche die Absetzung des alten Vogts voraussetzt und ein Uebereinkommen mit dem neuen Vogte enthält, dem Bischof Heinrich von Horbürg zugeschrieben werden muß. Dieser Bischof regierte von 1179—1190 oder 1191, er war einer der durchgreifendsten Kirchenfürsten Basels; es wird angenommen, daß er seinen Tod auf demselben Kreuzzuge gefunden, der auch den greisen Kaiser und dessen Sohn Friedrich mit einer unzählbaren Menge Volks dahingerafft hat. Von der zehnjährigen Wirksamkeit des Bischofs zeugt eine noch große Zahl erhaltener Urkunden.

Wenn es nun dem Bischofe gelang, das durch angestammte Machtstellung, durch sein Ansehen bei Hofe und durch verwandtschaftliche Beziehungen mächtige Haus Honberg aus seiner

einflußreichen Stellung zu verdrängen, so kann das nicht ohne Erschütterung mannigfacher Verhältnisse geschehen sein. Wir beschäftigen uns hier nicht eigentlich mit der Geschichte des gräflichen Hauses, aber für eine eingehende Untersuchung und Bearbeitung einer solchen möchten wir hier doch auf folgende Thatfachen hindeuten, welche zum Theil bestimmt auf die Zeit von 1185—1190 fallen, zum Theil gerade in dieser Zeit sich gehörig begreifen lassen. Bischof Heinrich wird im Juli 1185 Lehensherr des Königs Heinrich für die Hälfte der Bisthe Breisach und wird bei diesem Anlasse vom König als Reichsfürst behandelt, als *Electus princeps noster*.⁴⁰⁾ Dieser Titel war zwar schon dem Bischof Ortlieb gegeben worden und tritt hier nicht gerade zum erstenmal auf, wie vielfach angenommen wurde. — In dieser Zeit tritt Graf Hermann von Froburg auf als Restaurator, als zweiter Gründer des Stifts Schöntal, und bei Anlaß der bischöflichen Bestätigung (1189)⁴¹⁾ seiner Vergabungen erscheinen verschiedene fisingauische Dienstmannen als *Ludovicus de Bendeville*, *Theodoricus de Onolsville*, *Erpferat de Augost*, *Gotefrid de Eptingen*, *Henricus de Schowenberg*, *Henricus et Uzo de Vorlon*, *Volmar villicus de Liestal*, *Henricus de Onolsville*. — Hier wird zum erstenmal Liestal genannt. Diese Stadt ist nun ohne Zweifel eine spontane Städteanlage ohne irgend welche Vorgeschichte. Das zeigt der Stadtplan, der heute noch die regelmäßige Anlage der Gassen und Häuser, letztere mit einer durchgängigen Frontbreite von 18 Fuß, ausweist und die ursprünglich ungeschickte Parallelsirung der Hausplätze mit ihrem spitzen Winkel zur Hauptstraße wohl für immer nachweist. Bei der Restauration der Kirche (1875) fanden sich im Schutt des Chores ein Fensterrundbogen und ein Säulenfuß, welche ganz an die romanischen Theile des Münsters erinnern. Der Name Liestal war wohl ursprünglich

ein Flurname der Mark Munzach, wie er es jetzt noch ist für ein Thälchen bei Breßwil. Dieser Name ist dem neu-erbauten Oppidum in gleicher Weise geblieben wie die Flurnamen übergegangen sind auf den Thierstein am Thierberg, Honberg (hoher Berg), Varrensperch oder Farnsburg auf dem farrenreichen Farnsberg, (vergleiche das am Honberg sich hinabziehender Farnthal), Olsberg, ohne jedwede symbolische oder etymologische Künstelei. Munzach selber hat so seinen Namen erhalten von der massenhaft im Köfelnbächlein wachsenden Münze, *mentha silvestris*, wie Ramsach von den dort wachsenden Ramsele, *Ollium usinum* L. — In diese Zeit möchten wir auch die Anlage der Stadt Rheinfelden versetzen und die Ausscheidung der Burggrafschaft als Lehn des Reichs. Ursprünglich befand sich dort auf der Rheininsel ein fester Thurm und erst mit der Zeit bauten sich die Dienstmannen des mächtigen Zähringer Hauses auf dem nahen Ufer an. Und zwar im Gemeindebann von Hößlingen, denn dieser reichte auch später noch bis an die Ringmauern der Stadt, und es wurde erst 1212 durch Bischof Lütold der nächste Kreis um die Stadt der Pfarrkirche von Rheinfelden zugeschieden.⁴²⁾ — Ebenfalls um diese Zeit tritt das Haus Neu-Thierstein auf, wie wir sehen werden die nächsten Verwandten derer von Honberg. Gerade in derjenigen Urkunde, welche den Grafen Werner zum letztenmal als *Advocatus* nennt, erschienen mit ihm Berchtoldus dux Burgundiae, Hermannus comes de Frobürg, Rudolfus comes de Tierstein. — Das alles sind freilich bloße Andeutungen zeitgenössiger geschichtlicher Erscheinungen, den innern Zusammenhang derselben nachzuweisen wäre wohl eine schöne Aufgabe. Es ist nun wohl denkbar, daß die Absetzung des bischöflichen Vogtes zusammenfällt mit einem Zeitpunkt der Schwäche des alten Grafenhauses, indem durch Todesfall ein starkes Haupt dahingesunken sein mochte. Im Jahr 1185

treten zum letztenmal Werner und Friedrich auf, der letzte Sproß Werner erscheint erst nach langen Jahren.

6.

Es war im Herbst des Jahres 1212, als der jugendliche Hohenstaufe Friedrich von Sicilien nach Deutschland kam, um mit wenigen Rittern dem Kaiser Otto das Reich abzunehmen.⁴³⁾ Er zog am linken Ufer des Rheines herab und von Constanz an schlossen sich ihm Städte und Herren an. In Basel bestätigte er in königlicher Weise dem Könige von Böhmen seine Rechte und unter den Zeugen erscheint neben dem Habsburger Rudolf und den Froburgern Hermann und Ludwig auch Werner Graf von Honberg.

Neun Jahre später sprach zu St. Leonhard in Basel, in Gegenwart des Bischofs Heinrich von Thun, ein Schiedsgericht über die Ansprüche, welche Graf Werner von Honberg als Advocat von St. Alban erhob.⁴⁴⁾ Nachdem die Schiedsrichter die alten Instrumente verlesen und wieder verlesen und in deutscher Sprache den umstehenden Geistlichen und Laien sorgfältig erklärt hatten, sprachen sie *quod prefatus comes super dicto coenobio vel rebus ejus a muro civitatis Basiliensis usque ad pontem Birse sitis immo in toto banno urbis nihil juris sive jurisdictionis habere debet.*⁴⁵⁾ Es geschah dies in demselben Jahre, da nach einer zweifelhaften Urkunde die Ansprüche des Grafen Hermann von Froburg zurückgewiesen wurden. Und nach weiteren zwei Jahren (1223) finden wir den Grafen Werner, wohl in greisem Alter, im Stift zu Embrach, wo er eine Urkunde des Grafen von Riburg zu Gunsten von Beromünster bezeugt.⁴⁶⁾ Damit verschwindet der Name des Grafen Werner aus der Geschichte. Daß er aber eine Schwester oder eine Tochter hinterlassen hat, ist als sicher anzunehmen. Jene Anna, Gattin des Grafen Heinrich von Rapperswil-Wandelberg, Mitpilgerin zum h.

Grabe, war eine Gräfin von Honberg und nach Tschudi (Chron. 1. p. 120.) Graf Werners eheliche Schwester. Im Jahre 1227 half sie ihrem Gatten das Kloster Wettingen stiften, drei Jahre später starb sie in Jerusalem.⁴⁷⁾ Graf Heinrich trat hierauf selber in das neue Stift ein und verblieb darin bis zu seinem Ende (1246). Dieses Ehepaar hatte eine Tochter gehabt, Anna, welche aber bald nach der Mutter gestorben ist.⁴⁸⁾ Ein Bruchstück von Urkunde, wohl irrigerweise durch zweite Hand auf das Jahr 1227 angesetzt, meldet, daß vir nobilis dictus Wandelbere dem Kloster eine Aussteuer von 1300 Mark bestimmt und diese zum Theil in Gütern ausgewiesen habe. Für die Summe von 300 Mark hätte er omne praedium quod possidebat in Ura übergeben. Einen Theil dieses Besitzes in Uri hätte er von seinen eigenen Eltern geerbt, der andere Theil wäre ihm nach dem Tode des Kindes als ein von der Gattin Zugebrachtes erbsweise angefallen. Die Verwandten seiner Gattin hätten zuerst diesen Erbgang nicht anerkennen wollen, wären aber durch die Brüder aus Wettingen mit einer Summe von 40 Mark Silbers zur Einwilligung bewogen worden.

Diese Verbindung der Häuser Honberg und Rapperswil möchte nach dem gleichartigen Besitz in Uri zu schließen, nicht die erste gewesen sein, wie sie sicherlich nicht die letzte war. Denn nach sechzig weitem Jahren finden wir das jugendliche Haupt des Hauses Neuhomburg verbunden mit dem letzten Sprößling von Rapperswil, der Gräfin Elisabeth.⁴⁹⁾

In welchem Bindeglied nun die Hinüberleitung vom erloschenen Alt-Honbergischen zum Neu-Homburgischen Hause zu suchen ist, ist uns dermalen noch nicht klar. Wenn das letztere Geschlecht auch zunächst als ein Zweig des Hauses von Froburg erscheint, so müssen doch, wohl durch weibliche Familienglieder, verwandtschaftliche Beziehungen zum Honbergischen

Hause bestanden haben. Dahin weisen nicht nur der Name, sondern urkundlich klargestellte Erbrechte und wohl auch die von Heußler angedeuteten Uebergänge der Grafengewalt im Sisgau.

Buchinger, der Abt von Lüzel, erzählt in epitome fastor. Lucell., daß ein Graf Heinrich von Honberg einst als Conventual in Lüzel gelebt habe und dann im Capitelhaus begraben worden sei. Er nennt aber kein Zeitalter und keine Verwandte, so daß die Frage der Einreihung und selbst der Existenz eines solchen Grafen von Honberg uns eine offene bleibt.

Es ist als sicher anzunehmen, daß jener Streit des Grafen Hermann von Homburg (1241) mit dem Herrn von Kienberg eine Folge ist der am Hause Alt-Honberg erworbenen Erbrechte;⁵⁰⁾ Heinrich von Kienberg sah seine Burg fallen und durfte sie auf zwanzig Jahre nicht mehr aufbauen. Er mußte den Grafen für mehrere Güter im Fricththal als seinen Lehnsherrn anerkennen. Als seine Freunde erklären sich für ihn zur Leistung der Gifelschaft in Burgo Liestal bereit Fridericus de Tierstein und Fridericus de Honberg. Diese beiden können nur dem Dienstmannengeschlecht zugezählt werden, das beweist schon die in der Reihenfolge der Aufzählung ihnen zugewiesene letzte Stelle. So ist wohl auch der im Jahrbuch von Fric genannt Henricus de Honberg ein Angehöriger des Dienstmannengeschlechts, das geht hervor aus dem bescheidenen Maß seiner Stiftung, da er cum uxore übergibt 1 Schill. de domo sua in cespite in Loffenburg, nämlich 6 Heller sacerdotibus und 6 Heller der Kirche.

7.

Also um das Jahr 1225 mag das Haus Honberg, der eine Zweig der alten Fricgrafen, im Mannesstamme erloschen sein. Wir wenden uns zum andern Zweige, der von dem

zweiten Sohne der Habsburgischen Ita, von Rudolf entsprossen ist.

Das Kloster Trub im Emmenthale bewahrt die aus dem 14. oder 15. Jahrhundert stammende Uebersetzung oder inhaltliche Angabe eines alten Pergaments, das es von König Lothar zu seinen Gunsten erhalten hat. Das Original ist nicht mehr vorhanden, es wird dasselbe aus den Jahren 1125—1129 und von Straßburg aus datirt.⁵¹⁾ Aus dem spätern Mangel des Originals auf das Nievorhandensein desselben und auf ein absichtliches Falsifikat zu schließen hat keinen triftigen Grund für sich. Jedenfalls würde sich die Annahme der Fiktion hinsichtlich der Zeugen am wenigsten rechtfertigen lassen. Unter diesen finden wir nun aufgezählt „Rudolf Graf von Lenzburg und zween seiner Söhne, Humbrecht, Ulrich, und Werner Grafen von Habsburg und ihr Vetter Rudolf von Hohenberg.“ Rudolf erscheint also zunächst in Verbindung mit dem Sohne Otto's von Habsburg, der seiner eigenen Mutter Ita Bruder war; die beiden erschienen also als Geschwisterkinder. — Ebenfalls zu Straßburg und am königlichen Hofe tritt in glänzender Versammlung der Reichsfürsten 1143 comes Rudolfus de Honberch und bekräftigte mit ihnen den königlichen Entscheid im Streit Einsiedelns mit den Schwyzern.⁵²⁾ Unmittelbar nach den Herzogen wird er als der Erste der Grafenreihe genannt.

Als in der Zeit von 1138—1147 Bischof Ortlieb urkundete, daß die Edeln von Nappolstein, für die Versorgung ihrer Mutter Adelhaid im Kloster Beinwil, an dieses ihren ererbten Besitz in der villa Nuglar mit allen Leibeigenen vergabt hätten, da war unter den Zeugen auch comes Rudolfus de Honberg.⁵³⁾ Diese Urkunde ist uns ein Fingerzeig dafür, wohin Graf Rudolf seine Schritte gelenkt hat um eine neue Heimat zu finden.

Auf der scharfen Kante eines nicht gar hohen Felsen-
grates an der Birs, zum Theil in den Stein gehauen, stand
zu jener Zeit die Burg des Grafen von Saugern oder Soe-
res, Sogron.⁵⁴⁾ Nach dem Verfall der Rechte des uralten
Stiftes von Münster in Grarfelden, besonders zur Zeit
Heinrich IV., hatten sich die Adelligen in die Beute des
Stiftes getheilt und hart an der Grenze der einstigen Kloster-
herrlichkeit, an der Grenze selbst des romanischen Sprach-
gebiets, hatte Einer derselben seinen Sitz. Wir wissen wenig
von den Grafen von Sogern; der Erste so recht in die Ge-
schichte eintretende ist zugleich der Letzte des gräflichen Ge-
schlechts. Seine nächsten Vorfahren kennen wir nur als Wohl-
thäter des Stiftes St. Alban. Udelhard jedoch erscheint als
der Gründer der Klöster Frienisberg, Beinwil, Klein-Lützel
und als Advocat oder Vogt dieser Stifte. Aus welchem
Geschlecht er hervorgegangen, ist nicht klar gemacht, nur wird
er vielfach einem elsässischen, seine Gattin einem burgun-
dischen Herrengeschlecht am Bielersee zugeschrieben. Das ist
sicher, daß sein Nachlaß an die Häuser von Pfirt und Neu-
Thierstein gekommen ist. Aus den Zellen von Beinwil und
Frienisberg fällt ein helleres Licht auf diese Beziehungen.

Beinwil, die Stiftung zu Ehren des h. Vincentius,
am Fuß der Hohenwinde, einsam auf einem Hügel inmitten
schöner Sennberge gelegen am uralten Pfad, welcher aus dem
Birsthale ins Marthale hinüber führt, Beinwil hat schon
frühe die Zeit seiner Gründung vergessen. In den Perga-
menten lasen die Mönche bloß die Namen ihrer Stifter, viro-
rum nobilium Nockeri, Oudelardi, Burchardi, Udalrici,
auf deren Eigenthum es erbaut und wohl auch ausgesteuert
worden war. War da nicht bekannt der Bischof Burchard,
der Stifter von St. Alban und Sprößling eines Jurassischen
Geschlechts, Udalhard, der Förderer von St. Alban, und Ulrich

von Egisheim? Beinwil lag so nahe den Frobургischen Besitzungen auf der Sisgauischen Grenze, es mußte also Notker diesem Hause angehören. So bildete sich eine Klostertradition, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten und in der Geschichtschreibung geltend gemacht hat. Es wurde damit die Zeit der Gründung zusammengestellt mit derjenigen von St. Alban und das Haus Froburg wurde mit einem sonst unbekannten Notker beschenkt. Mit Unrecht, denn Beinwil wurde erst durch die folgende Generation gestiftet, wie schon Hafner⁵⁵⁾ (Sol. Schauplatz) eingesehen, als er die Angaben von Einsiedeln verglichen hat. Wir finden den Beweis noch an einem andern Ort.⁵⁶⁾ Als am 29. Juli 1152 König Friedrich dem Kloster Beinwil seine Rechte und seine zahlreichen Besitzungen bestätigte, verfügte er, daß *memorata ecclesia uno tantum sit semper contenta*, und im Hinblick auf die oben genannten vier Stifter, die hier namentlich aufgeführt sind, fährt er fort: *cum autem praenominatus Udelardus in praesentiarum ipsius advocatus existat ab hac vita decesserit, proximus ipsius haeres in advocatae officium succedat*. Der Eingang der Urkunde als Stifter genannte Udelardus lebt also noch 1152 als Vogt des Klosters.

Die Güter in Ruglar gehören zu den ältesten des Klosters. Sie wurden diesem, wie schon erwähnt, vergabt als eine Vergütung für die Verpflegung der Frau Adelheid von Rappoltstein und für die Gewährung einer Grabstätte bei den Eltern derselben. Als die Frau gestorben war, ließ sich das Kloster den Besitz der Güter bestätigen und diesem Akte wohnten bei, außer den Abten von Murbach und Lützel, den Bröpfen von St. Alban und St. Leonhard, die Grafen Friedrich von Pfirt, Rudolf von Honberg, dann Notker von Pfesingen, Conrad von Choneringen und andere. Hier begegnen

wir dem einzigen Notker, den die Urkunden dieser Zeit in diesen Landen kennen und wir stehen nicht an, ihn wie Burhard von Hasenburg und Udelhard von Sogern unter die Stifter von Beinwil zu zählen.

Unsere letztgenannte Urkunde gibt uns aber noch ein anderes helles Licht. Nach der königlichen Bestimmung von 1152 soll nach dem Tode Udelhards die Kastvogtei von Beinwil auf seinen nächsten Erben übergehen. Nun wissen wir aus einer Frienisberger Urkunde von Anno 1173, daß Udelhard keinen Sohn, sondern zwei Töchter, Agnes und Berta,⁵⁷⁾ hinterlassen hat, und daß der noch junge Sohn der letztern, Rudolf, mit seiner Mutter und Großmutter die großväterliche Stiftung bestätigte. Dieser Rudolf tritt nun in nächster Zeit auf als Graf Rudolf von Thierstein, Kastvogt von Beinwil und Erbauer der Feste Neu-Thierstein im Lüsselthal bei Beinwil. Er ist also der nächste Erbe Udelhards, wenn nicht schon sein Vater es war.

Graf Rudolf von Thierstein hat um 1173 zu Frienisberg jedenfalls als Minderjähriger gehandelt, im Jahre 1184 tritt er zu St. Alban unmittelbar nach seinem Verwandten, dem advocatus Wernerus, auf als Rudolfus comes de Tierstein. Seine Burg war also damals schon erbaut und er trug von ihr seinen Namen, sie wurde es nicht erst um 1190, wie die Annalen von Beinwil angeben. Nach dem gewöhnlichen Verlaufe des Menschenlebens müssen wir in ihm den Urenkel der Habsburgischen Ita finden und darauf verzichten, seinen Vater urkundlich auch nur erwähnt zu finden. Um's Jahr 1173 war er wohl entweder schon väterlich verwaist oder sein Vater war, wie so Viele seines Standes aus unsern Landen, auf ferner Kriegsfahrt begriffen. Daß aber der Sohn nicht ohne Begleitung der Dienstmannen seines Hauses war,

erschen wir aus dem urfundlichen Zeugniß des Cuno de Hercena (Herznach) des Frienisberger Briefs.

So ergibt sich als das Resultat der bisherigen Zusammenstellungen folgendes :

1. Der erste Sohn der Ita de Tierstein sive Honberg, Werner, ist der Stammvater des Honbergischen Geschlechts.
2. Der zweite Sohn Rudolf wandte sich nach dem Birs-
thale und wurde durch seinen Sohn und dessen Verbindung mit Berta von Sogern der Urheber des Neu-
Thiersteinischen Hauses.

Mit dem Auftreten Rudolfs, des Erbauers der Burg Neu-Thierstein, brechen wir ab. Er eröffnet eine lange Reihe zum Theil glänzender Namen, welche noch wohl drei Jahrhunderte lang in unserer Geschichte bald als Freunde und mehr noch als Feinde der aufstrebenden Städte und Länder erscheinen. In einer zweiten Darstellung wollen wir versuchen, die weitere Geschlechtsfolge Rudolfs bis zum Erlöschen des Geschlechts (1519) mit Grafen Heinrich vorzulegen.

Thierstein - Honberg.

Rudolf
com. Sisg.
1048.

Rudolf
de Dierstein.
1082. Adv. 1098.
1102. 1103.

Rudolf
de Tierstein sive Honberg
1103. 1114. Erbauer der Honberg.
+ Jta v. Habsburg.
Honberg

Rudolf
Bischof
1107—1122.

Thierstein

Werner adv. bas. 1120. 1124. 1125. 1130. 1141. 1154.	Mahtilt comitissa de Spitzenberg. c. 1130.	Kunigund Abbatissa de Olsberg. 1163—60.	Rudolf com. de Honberg c. 1125. 1144. c. 1147.
---	---	--	---

Werner adv. bas. 1173. c. 1174. 1179. 1180. 1183. 1184. 1185.	Friedrich com. de Honberg 1173. 1183. 1185.	N. Abbatissa von Seckingen. 1160—80.	Rudolf ? + Berta von Sogern.
--	--	--	------------------------------------

Werner com. de Honberg 1212. 1221. 1223. s. p.	Anna 1230 + Heinr. von Wandelberg.
--	--

Rudolf
Graf v. Thierstein.
c. 1173. 1184. 1208.
1238 tod. + Gepa.

Rudolf 1208. 1226. 1238. + Sophia.	Berta Abbatissa de Olsberg. 1230—39.	Werner can. bas. 1223—45.
---	---	---------------------------------

Anmerkungen.

- 1) Anfang pag. 25—36.
- 2) Geschichte d. eidg. Bünde II. 1. 350, II. 2. 325.
- 3) Graf Werner von Honburg, Neujahrsbl. 1860.
- 4) M. Herrgott, Gen. I. 306: congregatis principibus suis et ministris venit huc in vigilia Stⁱ Martini una cum Gisilberto abbate de villa Stⁱ Blasii et fratribus illis quos supra nominaveram et hisdem abbatibus aliisque quoque principibus, id est Rudolfo de Dierstein nec non Burcardo comite de Nellenburg multisque aliis, fuitque huc ad eundem festum diem et post festum accessit ad primare altare et dimisit locum liberum etc.
- 5) Bernold ad ann. 1083.
- 6) Cas. Sti. Galli cont. II ap. Pertz Mon. 2. 158.
- 7) M. Herrgott, Gen. I. 299.
- 8) Vgl. Literatur bei Dr. v. Liebenau. Argovia IV. 19.
- 9) Herrg. Gen. I, ProL. 30.
- 10) Briefl. Mittheilung.
- 11) Schweiz. Urkundenregister (S. U.) 1521. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle (Tr. M.) I. 146.
- 12) Tr. M. II. 4.
- 13) S. U. 1506. 1520. Tr. M. II. 7. 8.
- 14) S. U. 1579.
- 15) S. U. 1581.
- 16) Tr. M. I. 154 seq.
- 17) S. U. 1041. Tr. M. I. 113.
- 18) Schröter in Argovia, 1861. 151. Im 13. Jahrhundert „Gurbel“, s. Olsb. Urk.
- 19) S. U. 28. Wartmann, St. G. Urk. 15.
- 20) Goldast, Rer. Alemann. I. 71. Herrg. Gen. II. I. 137.

- 21) Fr. Gerbert u. Rud. Suevico.
- 22) Mitgetheilt v. Pfr. Schröter.
- 23) Von der Bibliothek von Zürich zur Benützung mitgetheilt.
- 24) S. U. 1602. Tr. M. I. 163.
- 25) S. U. 1630. Tr. M. I. 166.
- 26) Tr. M. I. 166. Vgl. H. Boos, Geschichte Basels. I. 281.
- 27) S. U. 1667. Archiv f. Schw. Gesch. 1. 84.
- 28) S. U. 1745. Tr. M. 186.
- 29) S. U. 2009. Tr. M. I. 212.
- 30) S. U. 2281. Herrg. Gen. II. 189.
- 31) S. U. 2488. Sol. W. 1829. 528.
- 32) S. U. 2534. Tr. M. I. 260.
- 33), 34) Mitgetheilt v. Pfr. Schröter.
- 35) Schöpfl, Als. dip. I. 270.
- 36) S. U. 2336. Tr. M. I. 233.
- 37) S. U. 2423. Tr. M. I. 247.
- 38) S. U. 2504. Tr. M. I. 255.
- 39) Heusler, Verf.-Gesch. Basels, pag. 100 ff.
- 40) S. Döhs und J. J. Merian, Gesch. d. Bischöfe v. Basel, I. pag. 71. Schon Friedrich I. hat zu Pavia bei der Uebergabe von Rappoltstein an Bischof Ortlieb diesen als dil. pr. noster bezeichnet. S. U. 2080. Tr. M. I. 244.
- 41) Sol. Woch. 1824. 526.
- 42) Argovia 1861. 152.
- 43) Tr. M. I. 299 Note.
- 44) Tr. M. II. 28.
- 45) Staatsarch. Bas., St. Albanurf.
- 46) Herrg. Gen. II. 230. Ropp II. 1. 494.
- 47) Nekrol. v. Wettingen.
- 48) Herrg. II. 233.
- 49) Herrg. III. 542.
- 50) Tr. M. II. 40.
- 51) S. U. 1665. Sol. W. 1828. 155.
- 52) S. U. 1797. Vgl. Jahrb. d. Lit. d. Schw. Gesch. 1868. 60.
- 53) S. U. 1744. Tr. M. I. 193. Correcter V. 2.

⁵⁴⁾ Vgl. Dr. Quiquerez, Essai sur l'histoire des contes de Sogren. 1863.

⁵⁵⁾ Dr. Quiquerez, Thierstein. Handschrift freundlich mitgetheilt. Der erste Abt Hesso starb d. 27. Dez. c. 1133.

⁵⁶⁾ S. II. II. 1986. Tr. M. I. 208.

⁵⁷⁾ S. II. II. 2279. Tr. M. I. 230.
